



Tennisclub Wannweil e.V.
Postfach 1121
72827 Wannweil

Beitrittserklärung

und SEPA-Lastschrift Mandat

Hiermit erkläre Ich meinen Beitritt zum **Tennisclub Wannweil e.V.**

Name, Vorname

geb. am

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil

E-Mail

Ich ermächtige den TC Wannweil e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Meine Bankverbindung lautet wie folgt:

Konto, IBAN

SWIFT BIC

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

weitere Familienmitglieder:

Name, Vorname

geb. am

E-Mail

Mir/uns ist bekannt, dass sich Rechte und Pflichten eines Mitglieds nach der Satzung des Tennisclub Wannweil e.V. bestimmen. Beiträge und Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung bei Bedarf festgelegt. Ich bin einverstanden, dass meine in dieser Beitrittserklärung enthaltenen Daten für vereinsinterne Zwecke in einer elektronischen Datenbearbeitungsanlage gespeichert werden.

Formular bitte vollständig und leserlich ausfüllen

Beitragsordnung

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. März 2010:

Regelmäßige Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Aufnahmegebühren: keine

Erwachsener: 160,00 €

Ehepaar / Lebensgemeinschaft: 260,00 €

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 60,00 €

Kinder und Jugendliche von aktiven Mitgliedern sind bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres beitragsfrei.

Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr 85,00 €

(Bitte entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Vorlage des Schul- bzw. Ausbildungsnachweis ist eine Bringschuld, bei Fehlen des Nachweises ist der Verein berechtigt, den vollen Beitrag eines Erwachsenen zu erheben.)

Passivmitgliedschaft 30,00 €

Arbeitsstunden

Pro Jahr sind von den Mitgliedern folgende Arbeitsstunden zu leisten.

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr 5 Stunden

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 10 Stunden

Erwachsene ab dem 65. Lebensjahr 5 Stunden

Nicht geleistete Stunden werden nach der Mitgliederversammlung vom 19.03.2004 mit 12,50 € berechnet, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr mit 7,50 €.

Als Altersstichtag gilt der 01. Januar eines jeden Jahres